

Absender

Kunstverein "Die Mühle e.V."
Am Zainhammer 3b
16225 Eberswalde



Stadt
Eberswalde

kulturamt@eberswalde.de
Tel. 03334 – 64 418 oder 64 413

An

Stadt Eberswalde
Kulturamt | Sachgebiet Kunst und Kultur
Breite Straße 41 – 44
16225 Eberswalde

Kulturförderung

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
aus dem Stadthaushalt 2015

1. Antragsteller/in

Name / Verein / Künstler/in

Kunstverein "Die Mühle e.V."

Straße

Am Zainhammer 3 b

Postleitzahl

16225

Ort

Eberswalde

Ansprechpartner: Vorname, Name

Veronika Brodmann, Vereinsvorsitzende

Telefon

03334 28 95 80 dienstl.: 66 17 91

Telefax

03334 21 28 68

Bankverbindung / Kontoinhaber

"Die Mühle e.V."

IBAN

DE81 1705 2000 3701 3669 09

BIC

WELADED1GZE

Kreditinstitut

Sparkasse Barnim

2. Art der Förderung (siehe Förderrichtlinie, Abschnitt 4) - zutreffendes bitte ankreuzen allgemeine Kulturförderung thematische Kulturförderung Konzeptförderung Marketingförderung**3. Maßnahme**

Bezeichnung / Projekt

Fertigstellung des soziokulturellen Zentrums Zainhammermühle

Erfüllung der Brandschutzaufgaben für die Nutzung der Mühle bis ins Dachgeschoss

Durchführungszeitraum (einschließlich Vor- und Nachbereitung)

Juli - Dezember 2015

4. Kosten- und Finanzierungsplan

4.1 Geplante Ausgaben

siehe Kalkulation des Bauplaners in der Anlage	106.350,00 €
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
Gesamtausgaben	106.350,00 €

4.2 Geplante Einnahmen

Eigenmittel	58.350,00 €
Beantragte Zuwendung	10.000,00 €
Beantragte öffentliche andere Zuwendung	10.000,00 €
Leistungen Dritter	28.000,00 €
Aus der Veranstaltung resultierende Einnahmen	€
Sonstige Einnahmen	€
Gesamteinnahmen	106.350,00 €

5. Begründung

Nachweis der organisatorischen Durchführbarkeit, Notwendigkeit der Maßnahme und der Förderung, Konzeption, Ziel, Standort, Stadtinteresse

siehe Anschreiben an Bürgermeister und Stadtverordnete vom 22.05.2015

siehe Anlage

6. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

er die Richtlinien für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde gelesen und verstanden hat sowie als Vertragsgrundlage anerkennt,

die Maßnahme keine Ziele verfolgt, die geeignet wären die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden,

er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist,
 berechtigt ist,

die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Eberswalde, den

08.06.2015

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift, Name in Druckbuchstaben

V. Budmann
- *Verinsvorsitzender*

